

30.04.2019

## **Propädeutisches Seminar „ Grundfragen des Haftungsrechts“**

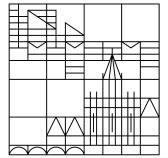
Seite: 1/3

Im SoSe 2019 veranstalte ich ein propädeutisches Seminar zum Thema „Grundfragen des Haftungsrechts“. Eingeladen sind grundsätzlich alle interessierten Studierende des Fachbereichs Rechtswissenschaft und Nebenfächer.

Die Vorbesprechung findet am Mittwoch, 24.04.2019 um 13:30 Uhr in C 423 statt.

Das Proseminar bietet Gelegenheit sich auf das Prüfungspflichtseminar im Schwerpunktbereich vorzubereiten und sich dabei mit grundlagenrelevanten Fragenstellungen der Rechtswissenschaft auseinanderzusetzen. Inhaltlich werden zunächst die einzelnen Arbeitsschritte beim Erstellen einer Seminararbeit besprochen wie Themenwahl und -verständnis, Literaturrecherche und -verwaltung, Erstellen der Gliederung, der Schreibprozess, technische Hilfsmittel, als auch die Vorbereitung auf den mündlichen Vortrag.

Thematisch werden Grundfragen des Haftungsrechts unter Einbeziehung rechtsvergleichender, rechtshistorischer und rechtsvereinheitlichender Aspekte sowie aktuelle Streitpunkte in der Literatur und Rechtsprechung behandelt. Um das Haftungsrecht in seiner vollen Bandbreite begreifen zu können, soll auch seine ökonomische und verhaltenssteuernde Bedeutung miteinbezogen werden.



Die Themenvorschläge lauten:

### **A. Aktuelle Diskussionen zum geltenden Recht**

- I. Haftung für selbstfahrende Autos
- II. Haftung für künstliche Intelligenz
- III. Der Anspruch auf Hinterbliebenengeld nach § 844 III BGB
- IV. Das Produkthaftungsgesetz – Fortschritt oder Rückschritt im Konsumentenschutz?

### **B. Rechtsvergleichung** (Vergleichsordnung bestimmt sich ggf. nach den vorhandenen Sprachkenntnissen)

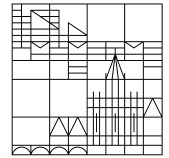
- I. Die französische Generalklausel und ihre einschränkende Interpretation
- II. Sachwalterhaftung im europäischen Vergleich
- III. Gehilfenhaftung im europäischen Vergleich
- IV. „Punitive Damages“ im Common Law
- V. „Class Action“ im Common Law

### **C. Römisches Recht**

- I. *Lex Aquilia* – die Anfänge des Deliktrechts
- II. Quasi-Delikte im römischen Recht
- III. Tierhalterhaftung im römischen Recht
- IV. Noxalhaftung für Sklaven und Kinder
- V. Die *cautio damni infecti* – ein vergessenes Rechtsinstitut?

### **D. Rechtsphilosophie und Rechtstheorie**

- I. Der Grundsatz des „*neminem laedere*“
- II. Haftungsgründe der Gefährdungshaftung



- III. Gesetzgeberische Regelungstechniken: Generalklausel vs. Einzelfalltatbestände

#### **E. Wirtschaftsrelevante Aspekte**

- I. Verhaltenssteuerung im Haftungsrecht („Behavioral Law“)
- II. Die Abwälzung von Haftungsrisiken auf Versicherungen
- III. Ökonomische Analyse des Haftungsrechts

#### **F. Schwerpunktspezifische Themen**

- I. Schadensberechnung bei Verletzung sog. geistigen Eigentums
- II. Der innerbetriebliche Schadensausgleich als Beschränkung der Arbeitnehmerhaftung
- III. Die Durchsetzbarkeit von „punitive damages“ gewährender ausländischer Urteile im IPR Italiens, Deutschlands und Frankreichs
- IV. Der Staat als Schädiger – Grundzüge und Defizite des Staatshaftungsrecht
- V. Adhäsionsverfahren im Strafprozessrecht
- VI. *Status quo* und Zukunft eines einheitlichen europäischen Haftungsrechts
- VII. Grundsätze der Prospekthaftung

Der Termin für das Seminar wird bei der Vorbesprechung in Abstimmung mit den teilnehmenden Studierenden gefunden. Wer an der Vorbesprechung nicht teilnehmen kann, wird gebeten sich bis 31.05.2019 per E-Mail ([doris.forster@uni-konstanz.de](mailto:doris.forster@uni-konstanz.de)) anzumelden. Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt.

gez. Doris Forster